

Verwirrende Bewertungen in Gutachten

Finanzausgleich: Kürzungen für Stadtstaaten gefordert / SZ vom 20./21. Januar

Die Finanzminister der Länder Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens, also der Länder, die 1999 vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich klagten, sowie des Landes Nordrhein-Westfalen stellten gemeinsam die Ergebnisse eines von ihnen beauftragten neuen Gutachtens des Ifo-Instituts vor. In dem Gutachten geht es um die Frage, ob Stadtstaaten über einen überdurchschnittlichen Finanzbedarf verfügen, der, wie es derzeit geschieht, im Länderfinanzausgleich mit einer Bewertung der Einwohnerzahl zu 135 Prozent berücksichtigt werden soll.

Über diese Präsentation berichtet Nikolaus Piper und kommentiert das Ergebnis unter der Überschrift „Föderalismus im Rückstand“. Leider vergisst Piper drei wichtige Beiträge zu erwähnen:

1. Das Ifo-Institut hat im Jahre 1986/87 schon einmal ein Gutachten zur selben Frage erarbeitet, nachdem das Bundesverfassungsgericht eine finanzwissenschaftliche Überprüfung der Einwohnergewichtung verlangt hatte. Mit einem weiteren Verfassungsgerichtsurteil im Jahr 1992 hat das Gericht die vom

Ifo-Institut gewählte Methode als verfassungsgemäß gebilligt. Die damaligen und die heutigen Ergebnisse unterscheiden sich beträchtlich.

2. Nur drei Tage vor der zuvor genannten Pressekonferenz stellten die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ebenfalls ein Gutachten zur selben Frage vor, das die Ergebnisse des Ifo-Gutachtens von 1986/87 bestätigt und damit dem neuen Ifo-Gutachten von 2001 widerspricht.

3. Im vorigen Jahr ist im Auftrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Gutachten der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder ausgearbeitet worden, in dem festgestellt wird, dass bei den besonders dünn besiedelten Bundesländern ein höherer Finanzbedarf festzustellen sei und dies im Länderfinanzausgleich ähnlich wie bei den Stadtstaaten über eine höhere Einwohnergewichtung abgegolten werden könnte. Die in diesem Gutachten vorgeschlagene Einwohnergewichtung für die dünn besiedelten Länder liegt allerdings weit unter der heute geltenden Gewichtung für die Stadtstaaten.

Ohne auf den dritten Punkt näher eingehen zu wollen, ist der Streit zwischen dem Ifo-Institut des Jahres 2000/2001 und dem Ifo-Institut des Jahres 1986/87 bemerkenswert. Nach der relativ schlechten Evaluierung des Ifo-Instituts im Jahre 1998, die eine schlechtere Finanzierung als Institut der „Blauen Liste“ zur Folge hatte, wurde unter dem seit Anfang 1999 amtierenden Ifo-Präsidenten Hans-Werner Sinn das Ifo-Institut neu ausgerichtet. Es ist jetzt enger an Sinns universitäres Institut in München angebunden; außerdem gab es größere personelle Veränderungen.

Nun erarbeiteten im Auftrag der drei Klageländer und Nordrhein-Westfalens andere Mitarbeiter des Ifo-Instituts in Zusammenarbeit mit der Universität München und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim unter Anwendung anderer Methoden als im Jahr 1986 ein Gutachten mit dem Ergebnis, dass die derzeitige Einwohnergewichtung der Stadtstaaten von 135 Prozent zu hoch sei. Die Stadtstaaten hingegen beauftragten ihrerseits keine unbekannte Person, sondern eine der Autorinnen des Ifo-Gutachtens von 1986/87: Marlies Hummel. Sie verwendete ihre damalige methodische Vorgehensweise, aktualisierte Daten und bestätigte erneut die Richtigkeit der Einwohnergewichtung von 135 Prozent für alle Stadtstaaten.

Es liegt mir fern, den Status quo verteidigen zu wollen, denn sowohl das System des Länderfinanzausgleichs als auch, viel grundlegender, die Ländergliederung des Bundesgebietes sind dringend reformbedürftig. Doch da derzeit niemand (offen) über eine Neugliederung des Bundesgebietes (inklusive einer Abschaffung der Stadtstaaten) diskutiert, ist eine Reform des Finanzausgleichs-Elementes „Stadtstaatengewichtung“ nicht derart einseitig zu sehen, wie es Pipers Berichterstattung über das Münchner Ifo-Institut von 2001 suggeriert.

Andreas Mathes, Leipzig

Mehr Flüchtlinge aufgenommen als andere

Ein nahezu vergessener Staat / SZ vom 3./4. Februar

Wolf Jobst Siedlers Beitrag enthält mindestens drei unzutreffende Behauptungen, die ich korrigieren möchte:

1. Bayern sei nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Aufnahme der Flüchtlinge bevorzugt worden, weil es als Agrarstaat Millionen Menschen nicht habe aufnehmen können. Tatsache ist, dass Bayern die meisten Flüchtlinge aufnahm. Bayern nahm mit 1,67 Millionen etwa genauso viele Flüchtlinge auf wie Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zusammen.

2. Der Wiener Hofburg habe erst der letzte Habsburger, Kaiser Franz Josef I., einen majestätischen Anspruch gegeben.

Letzter österreichischer Kaiser war Kaiser Karl I.

3. Im Rausch der Siege von Königgrätz und von Sedan sei es das Volk gewesen, das überall habe deutsch sein wollen. Tatsache ist, dass Königgrätz für Bayern eine schwere Niederlage war; es mussten kleinere Gebiete abgetreten und 30 Millionen Mark Gulden Kriegsschädigung gezahlt werden. Dass das Volk überall deutsch sein wollte, darf bezweifelt werden. Die knappe Entscheidung des Bayerischen Landtages vom 21. Februar 1871 und die vorausgegangene hitzige Debatte zeigen etwas anderes.

Franz Xaver Hofer, Ampfing